Niederschrift

Gremium	Sitzung - RPB/004(VI)/14			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	Dienstag, 25.11.2014	Altes Rathaus, Alemannzimmer, 3. Etage	17:00 Uhr	18:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 28.10.2014
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Jahresabschluss 2013 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes DS0394/14
- 4.2 Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt DS0417/14 Magdeburg per 31.12.2013 gem. § 118 KVG LSA
- 4.3 Anpassung der Rechnungsprüfungsordnung DS0445/14
- 5 Anträge
- 6 Informationen
- 7 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzende

Boeck, Helga

Mitglieder des Gremiums

Häusler, Gerhard Meyer, Steffi Scheunchen, Chris Westphal, Alfred Schuster, Hans-Jörg

Vertretung für SR Reppin

Sachkundige Einwohner/innen

Bahrs, Ronald Ehlebe, Marko Frömert, Regina

Geschäftsführung

Köhls, Henriette

Verwaltung/Gäste:

Herr Klapperstück AL14 Frau Schlegel Amt 14 Frau Schmeier FB 02 Frau Könia EBL SAB Frau Bohne **EB SAB** Herr Dr. Hartung FBL 02 Herr Erxleben FB 02 Frau Bromberg FB 02

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

SRin Boeck eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung mit vier beschlussfähigen Mitgliedern festgestellt. Im Laufe der Sitzung erhöht sich die Beschlussfähigkeit auf sechs beschlussfähige Mitglieder.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der heutigen Ausschusssitzung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 4/0/0

3. Genehmigung der Niederschrift vom 28.10.2014

Die Niederschrift der letzten Ausschusssitzung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 2/0/2

4. Beschlussvorlagen

4.1. Jahresabschluss 2013 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes DS0394/14

Die Ausschussvorsitzende, SRin Boeck, bittet Amt 14 um Präsentation des Prüfergebnisses zum Jahresabschluss 2013.

Hr. Klapperstück führt in den Jahresabschluss 2013 des EB SAB ein und stellt das Prüfergebnis vor:

Prüfungsauftrag:

- Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe gem. § 140 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 142 KVG LSA
- Der Jahresabschluss ist dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.
- Prüfungsschwerpunkte: Entwicklung des Anlagevermögens, Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen und der Forderungen, Periodenabgrenzung
- Über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen.

Grundsätzliche Feststellungen:

Das Wirtschaftsjahr 2013 wird mit einem Jahresgewinn von 3.3640 TEUR abgeschlossen. Die Umsatzerlöse betrugen 28,1 Mio. EUR und lagen um 1,6 Mio. EUR über denen des Vorjahres. Die Bilanzsumme nahm von 73,5 Mio. EUR auf 74,6 Mio. EUR zu. Hier wirkte sich insbesondere die Zunahme beim Geldverkehrskonto und beim Eigenkapital aus. Das Eigenkapital zum 31.12.2013 beträgt 39,2 Mio. EUR, die Eigenkapitalquote liegt damit bei 52,5 % (im Vj. 50,0 %).

Vermögenslage:

Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen beträgt 22.632 TEUR und das kurzfristig gebundene Vermögen 51.981 TEUR. Somit ergibt sich eine Vermögenssumme von 74.613 TEUR. Die entsprechende Kapitalsumme setzt sich aus dem Eigenkapital i. H. v. 39.173 TEUR und dem Fremdkapital i. H. v. 35.440 TEUR zusammen.

Entwicklung des Anlagevermögens:

Die immateriellen Vermögensgegenstände betragen 46,3 TEUR und die Sachanlagen 22.585,2 TEUR. Das Anlagevermögen beträgt insgesamt 22.631,5 TEUR. Als wesentliche Zugänge sind zu nennen Betriebsbauten und Außenanlagen mit 70,3 TEUR, 5 Müllpressfahrzeuge und 2 LKW mit 1.159,1 TEUR sowie Müllbehälter mit 275,5 TEUR, Spezialfahrzeuge für Straßenreinigung mit 199,8 TEUR, sonstige Transportmittel mit 123,2 TEUR, Betriebstankstelle Rothensee mit 28,2 TEUR und Betriebsbauten mit 188,5 TEUR.

Sonstige Rückstellungen:

Die Summe der sonstigen Rückstellungen beträgt 32.557,4 TEUR und enthält Deponierückstellungen i. H. v. 30.845,6 TEUR, Gebührenausgleichsrückstellung i. H. v. 1.030,6 TEUR, Altersteilzeitrückstellungen i. H. v. 389,4 TEUR, Urlaubsrückstellungen i. H. v. 97,9 TEUR sowie übrige Rückstellungen i. H. v. 184,9 TEUR.

Ertragslage:

Die Betriebsleistung von 31.702 TEUR abzüglich des Betriebsaufwandes von 28.221 TEUR führt zu einem Betriebsergebnis von 3.481 TEUR. Das Finanzergebnis beträgt -378 TEUR, sodass sich ein Geschäftsergebnis von 3.103 TEUR ergibt. Zuzüglich der Sondereinflüsse i. H. v. 261 TEUR entsteht ein Jahresergebnis von 3.364 TEUR.

In der o. g. Betriebsleistung sind die Umsatzerlöse mit 28.134 TEUR enthalten. Diese setzten sich aus den Abfallgebühren (22.165 TEUR), Straßenreinigungsgebühren (2.366 TEUR), Anteil LHM an Straßenreinigung/Winterdienst (2.845 TEUR), sonstige Reinigung (142 TEUR), Werkstattleistungen für Ämter (350 TEUR) und der Veränderung Gebührenausgleichsrückstellung (266 TEUR) zusammen.

- Bei der Prüfung wurden die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Der IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" ist dem Prüfungsbericht als Anlage 5 beigefügt.
- Nach Abschluss der Prüfung wurde mit Datum vom 29.09.2014 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Wortlaut des Bestätigungsvermerkes ist im Prüfungsbericht, Seite 22/23 wiedergegeben.

Seitens der Ausschussmitglieder werden folgende Themen angeführt:

Rückzahlung aus EK, EK-Verzinsung, Ausschüttung und Zuführung zum Verlustvortrag:

- EK-Verzinsung wurde mit aufgenommen, sind in Gebühren enthalten. Wenn der EB diese selbst benötigt, kann keine Zuführung an die LHM erfolgen.
- EK-Verzinsung über Gebühren erzielt 841 TEUR, erfolgt auf Restbuchwert des AV. Aufstellung JA nach HGB, Gebühren nach KAG hier sind Unterschiede. Darum diese Darstellung im JA und nicht nur BAB. Vom WP damals so vorgeschrieben. Stand der Überdeckung ist ersichtlich. Bei Abfallgebühren war eine Unterdeckung kalkuliert, die jetzt dargestellt wird. RPA hat dies bestätigt.

Bilanz – Forderungen an den Aufgabenträger, Liquide Mittel:

- Erfolgt da verbundene Sonderkasse. Bei sonst. Verbindlichkeiten im JA LHM sind diese dargestellt.

48 Mio. EUR Ausschüttung:

Nein, Finanzanlage

Ausschüttung der hohen Rücklage:

Die ist zweckgebunden. Abgrenzung zwischen KAG und HGB.
 Rücklagenbildung wurde geprüft und ist begründet. Sicherstellung der Gebührenhöhe durch Rücklagenbildung. Die Gebührenkalkulation erfolgt nach Aufwendungen.

Rückstellungen Urlaub:

- Resturlaub Beschäftigte 70 TEUR. Tage werden z. B. durch Krankheit etc. ins neue Jahr übertragen.

Mittel Hochwasser:

Für Leistungen durch Dritte verursacht – Mittel sind geflossen.
 Ersatzleistungen eigenes Personal – Mittel noch nicht geflossen 630 TEUR – wurden aber beantragt.

Es erfolgt eine Abstimmung gem. Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis: 5 / 0 / 0

DS0417/14

Fr. Schlegel stellt die wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der LHM vor:

Prüfungsauftrag:

- Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. Gem. § 141 KVG LSA wurde der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten worden ist und die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.
- Gem. § 141 Abs. 2 KVG LSA ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu pr
 üfen, ob ein den tatsächlichen Verh
 ältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz-, und Verm
 ögenslage der LHM dargestellt wird.

Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses begann vor der Übergabe desselben mit Durchführung gemeinsamer Beratungen des Rechnungsprüfungsamtes mit dem FB 02.
 Das 1. Jour fixe fand am 18. Februar 2014 statt, insgesamt wurden bis zum 23.
 September 2014 sieben Beratungen durchgeführt.

Unregelmäßigkeiten:

- Gem. § 120 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten, die Prüfungsunterlagen wurden dem RPA am 2. Juli 2014 zur Verfügung gestellt.
- Die in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Bewegungen entsprechen nicht den tatsächlichen Geschäftsvorfällen des Haushaltsjahres und somit nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.
- Der Anlagespiegel vermittelt unverändert nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von den Bewegungen im Anlagevermögen der LHM.
- Unter Abgänge werden Verkäufe und Verschrottungen abgebildet. Alle weiteren Abgänge wie Eröffnungsbilanzkorrekturen, Übertragungen, Tauschgeschäfte und andere vermögensmindernde Geschäftsvorfälle (ausgenommen Umbuchungen) verringern die Zugänge.

- Prüfungsaussagen:

- Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der LHM.
- Bestandteile des Jahresabschlusses sind gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Vermögensrechnung (Bilanz) und der Anhang.
- Der Jahresabschluss wurde durch einen Rechenschaftsbericht erläutert, § 118 Abs. 3 KVG LSA.

Ergebnisrechnung:

Jahresergebnis beträgt 7.327 TEUR

Finanzrechnung:

- Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt -40.703.692,87 EUR
- Die Finanzrechnung weist zum 31. Dezember 2013 einen Bestand an Finanzmitteln von 9.696.107,20 EUR aus. Dieser entspricht dem Ausweis der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung

Darstellung der Vermögensrechnung:

- Die AKTIVSEITE weist das Anlagevermögen mit 1.911.554 TEUR, das Umlaufvermögen mit 43.990 TEUR und Aktive RAP mit 13.101 TEUR aus. Das Anlagevermögen untergliedert sich in Immaterielles Vermögen (2.272 TEUR), Sachanlagevermögen (1.527.620 TEUR) und Finanzanlagevermögen (381.662 TEUR).
- Die PASSIVSEITE weist das Eigenkapital mit 785.210 TEUR, Sonderposten mit 539.196 TEUR, Rückstellungen mit 220.895 TEUR, Verbindlichkeiten mit 370.493 TEUR und Passive RAP mit 52.851 TEUR aus.
- Die Sonstigen Rückstellungen bestehen aus Rückstellungen für anmeldebehaftete Grundstücke i. H. v. 41.855 TEUR, Finanzierungsrisiko KGE i. H. v. 38.830 TEUR, Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen i. H. v. 18.308 TEUR, Rückstellungen für Altersteilzeit i. H. v. 21.477 TEUR, Restitutionsgrundstücke i. H. v. 16.948 TEUR, Rechtsformwechsel SWM/Querverbund i. H. v. 9.496 TEUR, Rückstellung Rechtsstreitigkeiten i. H. v. 14.912 TEUR und Rückstellungen BuT Überzahlung i. H. v. 5.747 TEUR.
- Die Verbindlichkeiten gliedern sich in Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (222.549 TEUR), Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (60.865 TEUR), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2.816 TEUR), Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (1.329 TEUR) und Sonstige Verbindlichkeiten (82.934 TEUR), davon Geldverkehrskonten der Eigenbetriebe 63.989 TEUR.
- Die BILANZSUMME zum 31.12.2013 beträgt 1.968.645 TEUR.
- Vergleichszahlen zur Vermögensrechnung der LHM mit anderen, Kommunen ähnlicher Größenordnung (Potsdam, Braunschweig, Kiel)
- Anhang und Rechenschaftsbericht (Anlagen zur DS0417/14)
- Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Datum 14.10.2014 erteilt.

Hr. Dr. Hartung benennt folgende Schwerpunkte des JA 2013:

- Ordnungsgemäße Haushaltslage
- Plan von 27 TEUR aufgrund von Hochwasser 2013 28 Mio. EUR Aufwand mehr generiert
- Jahresergebnis von 7.3 Mio. EUR
- auf Steuernachzahlungen zurückzuführen 14,7 Mio. EUR ordentliches Ergebnis
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht, erstmalig auf 0
- EK hat zugenommen 16 Mio. EUR erwirtschaftet
- Rückstellungen Hochwasser 8 Mio. EUR unterlassene Instandhaltung
- Anlagen im Bau verringert, aktiviert 25 Mio. EUR, wird auch wieder steigen, hieran wird gearbeitet
- Ausweisprobleme im Anlagespiegel mit Update von Infoma gelöst
- BewertRL seit 12.06.2014 in Kraft

- Offene Verbindlichkeit bei dem EB SAB konnten geklärt werden, dem SAB wurden 700 TEUR überwiesen
- Unzulänglichkeiten relativieren sich
- Formale Feststellung: Anlagenspiegel unrichtig, aus EöB-Korrekturen / Der Gewinnausweis wird jetzt richtig gebucht (im Zugangskonto als Minus) 35 Mio. EUR Zugänge
- Nicht periodengerechte Buchung von Eingangsrechnungen: Fälligkeitszeitraum ist ausschlaggebend
- Inventur:
 - 6 Mitarbeiter in Anlagenbuchhaltung, damit nicht in der Lage Inventur durchzuführen. Hier besteht kein Wirtschaftlichkeitsverhältnis. Thema wird mit Land diskutiert, ob Mindestbeträge festgelegt werden. Die Buchinventur wird durchgeführt bis in 2015 eine Klärung erfolgt.
- Haushaltsplan 2015: im Minus 17 Mio. EUR

Zu folgenden Themen gibt es Diskussionsbedarf seitens des Ausschusses:

- Festgestellte Unregelmäßigkeiten:

Amt 14: Die Frist zur Aufstellung des JA zum 30.04. ist z. Zt. nicht zu schaffen. Die weitere Kette, Einreichung geprüfter JA in den SR, wird eingehalten. Der Anlagenspiegel stellt eine der Anlagen zum JA dar. Die Nettowerte stimmen, die Darstellung nicht. In Bezug auf den gesamten JA ist dies soweit i. O. Es ist eine Frage der Wesentlichkeit. Daher wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

- Finanzierung SAB über Abschreibungen, auch für LHM:

FB 02: Die LHM finanziert sich auch über Abschreibungen. Bei Plus/Minus Null sind 20 Mio. EUR in der Kasse. Die Ergebnisrechnung ist ausgeglichen. Unterschiedsbeträge sind in der Kasse. Dies ist geplant. Deckungsquellen für Ausgaben. Ergebnis der Politik des Landes, dass wir uns verschulden. Aufwand und Ertrag müssen ausgeglichen sein – nicht nur Einzahlungen und Auszahlungen. Planung soll gegen EK gebucht werden.

- Eigenkapitalquote:

FB 02: Diese Liegt bei 39,89 %. Diese zeigt den Grad der Verschuldung an. Restgröße zwischen Verbindlichkeiten und Vermögen. Fast 50 % Vermögen, hängen am FAG. Mit Verfahrensweise die das Land vorschreibt, würde für die LHM Verschuldung drohen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der FB 02 zu den negativen Feststellungen Ausführungen gemacht hat. Es ist ein gutes Jahresergebnis erzielt worden. Unregelmäßigkeiten wurden festgestellt, diese sind Teil des JA aber für das Ergebnis nicht wesentlich.

Es erfolgt eine Abstimmung gemäß Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis: 5 / 1 / 0

4.3. Anpassung der Rechnungsprüfungsordnung

DS0445/14

Die geänderte Rechnungsprüfungsordnung nebst Synopse wird durch die Ausschussmitglieder bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 0

5. Anträge

_

6. Informationen

Die Ausschussvorsitzende, SRin Boeck, ist in der Januarsitzung 2015 nicht anwesend. Stellvertretend wird SR Häusler die Sitzungsleitung übernehmen.

7. Verschiedenes

1.)

SR Scheunchen erkundigt sich nach der Möglichkeit der Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im RPB.

SR Schuster verweist auf die Geschäftsordnung und dass hier entspr. Regelungen aufgenommen werden müssen.

Amt 14 verweist auf das zuständige Team Sitzungsmanagement.

2.)
Herr Klapperstück gibt Informationen zum Vollzug des Prüfplanes des

Rechnungsprüfungsamtes 2013. Demnach können in den kommenden Ausschusssitzungen drei Prüfberichte beraten werden, zu denen eine Stellungnahme des OB vorliegt bzw. erwartet wird:

PB 018/14 Zuwendungen an Dritte im Sozial- u. Wohnungsamt, Amt 50
PB 020/14 Zuwendungen an Dritte im Amt für Gleichstellungsfragen, Amt 16
PB 023/14 Erstausstattung Wohnung § 24 (3) Nr. 1 SGB II und Erstausstattung
Schwangerschaft, Bekleidung und Baby § 24 (3) Nr. 2 SGB II und Schulbedarf §
28 (3) SGB II

Die Ausschussmitglieder entscheiden sich für eine Beratung des PB 020/14 und PB 023/14 in der Januarsitzung am 27.01.2015. PB018/14 soll in der Sitzung am 24.02.2015 beraten werden.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Helga Boeck Vorsitzende Henriette Köhls Schriftführerin